NACHRICHTEN DER



Februar/Hornung 1999

21. Jahrgang - Nr. 217

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Erscheinungsweise und Inhalt: Die ***HNG-Nachrichten*** erscheinen monatlich. Die Zeitschrift hat allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand.

Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des **HNG**-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden.

Keinerlei Verantwortung wird für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach eigenem Ermessen.

Verantwortlichkeit: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim ist bis auf Weiteres V.i.S.d.P. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet.

Die ***HNG-Nachrichten*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-Nachrichten*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.

Mitglieder der **HNG e.V.** erhalten die ***HNG-Nachrichten*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten.

Die ***HNG-Nachrichten*** sind ebenso wie die **HNG e.V.** kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der **HNG e.V.** verwendet.

Ortsunterkunft im Januar 1999

Wegen der widersprüchlichen und ungeklärten Hintergründe im Fall des britischen Gefangenen **Charlie Sargent** wurde dieser – bis auf weiteres – aus der Gefangenenliste gestrichen. Dies stellt jedoch keine einseitige (Vor-)Verurteilung seitens der HNG dar.

Ursel Müller (für den Vorstand).

Inhaltsverzeichnis:

Bilanz des BRD-Regimes:

12.707 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

(in nur vier Jahren!)

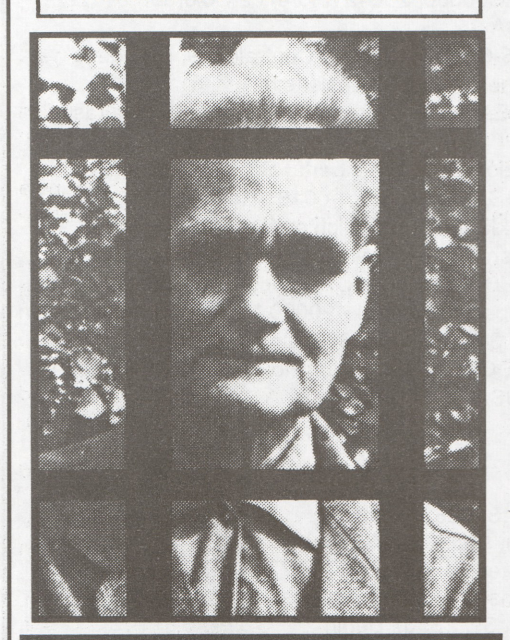
Das sind allein 12.707 gute Gründe die HNG zu unterstützen!

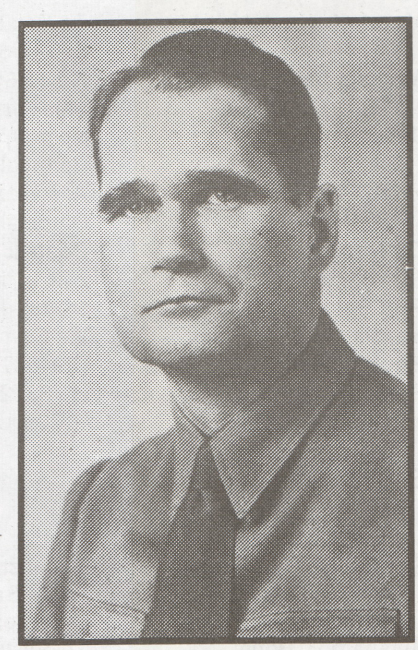
Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

Rudolf Hess, Märtyrer des Friedens





Gefangenenliste

Stefan Michael Bar	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal
Marcus A. Bischoff	Asperger Straße 60, 70439 Stuttgart-Stammheim
Günter Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Michael Krick	JVA Gillstr., 58239 Schwerte
Gottfried Küssel	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Gerhard Lauck	Anstalt I, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg
Anton Pfahler	Münchener Str. 29 (JVA), 85435 Erding
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Frank Schwerdt	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Udo Walendy	Zinnstr. 33, 33649 Bielefeld-Brackwede

<u>Ausland:</u>

Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA

Martin Cross	XL 1492, c-o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226/ 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	No 109, E.P. Caxias, Reduto Norte - 22780 Oeiras, Portugal
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Darren Schindler	**Postrückläufer**; vermutlich entlassen oder verlegt **- !!! -**
Steven Smyrek	z.Zt. in "israelischer Geiselhaft", Anschrift unbekannt
Ron Bach Shelby	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy, Texas, 78119, USA
Karola Unterkirchner	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Michael Alben	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Sascha Alberts	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Riccardo Behrendt	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Mario Berger	Augustenstr. 4, 93041 Regensburg
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden
Enrico Burkhardt	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Christian Busse	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Andreas Deutloff	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Kay Diesner	Marlingring 41, 23566 Lübeck
Horst Durchner	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Marcus Dvorak	Kaiserebersdorfer Str. 297, A-1100 Wien
Achim Fonk,	Landgerichtstraße 2-4 (JVA), 47051 Duisburg
Ronny Gartz	Postplatz 18, 02826 Görlitz
Olaf Gaßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Nick (Duplo) Greger	Glaubitzer Str. 1, 01619 Zeithain
Eike Gress	Stadelheimer Str. 12, 81540 München
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Alt-Moabit 12a, Buch-Nr. 2227/8-9, 10559 Berlin
Mario Hammer	Glaubitzer Str., 01619 Zeithain
Torsten Haupt	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Sascha Hempfling	Bautzener Str. 140-B-II, 03050 Cottbus
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Franz-Klaus Himmelreich	Kirchenplatz 1, A - 4975 Suben (Österr.)
Alfons Hofmeister	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Andy Jacholke	PF 1738, 02607 Bautzen

Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Sascha Keller	Boostedter Str. 30, 24534 Neumünster
Patrick Kiauka	Glasmoor 99, 22851 Norderstedt
Dirk Klasczyk	Lütgendortmunder Hellweg 212, 44894 Bochum
Torben Klebe	**entlassen**
André Kleiner	Lerchesflurweg 37, 66119 Saarbrücken
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Sacha Lamijon	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Jörg Lewinsky	Gerichtsstr. 5, 58098 Hagen
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Peter Maaßen	Krümmede 3, 44791 Bochum
Klaus Neubauer	Seidelstr. 39, T.A. I/B1, 13507 Berlin **- n.A. -**
Daniel Nowak	Willohstraße 13, 49377 Vechta
Markus Ott	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Markus Probst	Augustenstr. 4, 94039 Regensburg
Ronny Putzmann	**- entlassen -**
Hartmut Rupp	Suhrenkamp 92, Anstalt1, 22335 Hamburg
Torsten Schau	**- entlassen -**
Volker Schemaitat	Masurenstr. 28, Abt. B2/40 42339 Remscheid
Stefan Schemmenk	Lübeckerstr. 21, 44135 Dortmund
Marcel Schenk	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg **- n.G. -**
Holger Schewe	Ahnserstr. 23, 31675 Bückeburg
Lutz Schillock	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Michael Schoenborn	Tündersche Str. 50, 31763 Hameln (Haus 3)
Tino Schuster	Postfach 1738, 02607 Bautzen
Ralf Seela	Schröggelsburger Weg 60, 39599 Uchtspringe/Altmark
Ricardo Sedlak	Zum Fuchsbau 1, 18196 Waldeck
Marc Scholowski	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Carsten Szczepanski	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Ronny Thomas	Breitscheidstr.4, 02625 Bautzen
Bernd Tödter	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Thomas Tskotsch	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Andreas Viktor	Gottbillstr. 13, 54294 Trier **- n.G. -**
Rüdiger de Vries,	Krummede 3, 44791 Bochum
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Jan Weicht	Anton-Saefkow-Allee 20, 14772 Brandenburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Bendix Wendt	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Andre Werner	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Heiko Werner	Haus 6, Tündernsche Straße 50, 31789 Hameln
Maurice Wötzel	An der Meisenburg 30, 45133 Essen **- n.A.-**
Jürgen Wolff	Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Gefangenenliste

*- **n.G** -* : neuer Gefangener *- **n.A.** -* : neue Anschrift

*- **!!!** -* : Der betroffene Kamerad befindet sich an einem unbekannten Haftort. oder: Die an den Betreffenden gerichtete Post kommt aus verschiedenen Gründen zurück.

Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand werden zum Teil gekürzt und geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers/Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, falls nichts anderes vereinbart ist.

Lübeck, 22. Julmond (Dezember) 1998 / 109

Heil Dir liebe Ursel!

Vielen Dank für Deine lieben Wünsche zum Julfest, die ich heute erst erhalten habe. Letzte Woche habe ich wieder einmal 12 Briefe auf einmal vom BRD-Richter Keiser erhalten und zu seinem Schrecken über das Wochenende auch beantwortet. Ich habe den Eindruck, er sammelt, nein: er verschleppt meine Post, damit so mein Briefverkehr arg behindert wird. Außerdem nimmt er wohl an, daß ich so eine Menge an Briefen nicht sofort beantworten kann.

Außerdem habe ich endlich wieder einmal Post vom Kameraden Norman K. erhalten, weswegen ich jetzt auch weiß, daß ein Brief von ihm bei der »Kontrolle« mit zehn Briefmarken einfach so verschwunden ist. Das Beste kommt aber noch. Weil in der Gilbhart (August) -Ausgabe der ***HNG-Nachrichten*** ein Brief von mir veröffentlicht wurde, hat BRD-Richter Keiser diese Ausgabe (vermutlich) einfach beschlagnahmt (?!) Jedenfalls habe ich diese Ausgabe nicht ausgehändigt bekommen und bis heute nicht einmal einen Beschlagnahmebeschluß erhalten. Du siehst, ich bin echt glücklich, wenn ich überhaupt Post bekomme. Während BRD-Richter Keiser viele wichtige Sachen einfach »klaut«, bekomme ich hier ohne Probleme Müllpost jeder Art und das nervt ganz schön. Interessanterweise sind doch tatsächlich mal wieder zwei Briefe von mir bei Kameraden in Nordamerika angekommen. Das hat mich doch echt erstaunt. Schon seit langem, seit BRD-Richter Keiser mich schikaniert, ist kein einziger Brief von mir mehr so weit gekommen. Wenn ich etwas bei ihm beantrage, kann ich diesen Antrag auch gleich in den Mülleimer werfen. Ich renne hier nur gegen Betonwände.

Soviel von mir.

Gestern konnte ich bloß im Geiste das Julfest begehen, ich wünsche Dir liebe Ursel und Deinem Mann Kurt ein frohes, gesundes und erfolgreiches Kampfjahr 1999!

14/88 – Immer treu!
Kay Diesner

Bernburg, 28.12.1998

Ich grüße Dich, liebe Ursel und auch Kurt!

Jetzt ist das Jahr schon wieder fast vorüber. Für mich ein Jahr, das umsonst war, aber dafür nähere ich mich meinem Entlassungstag, der hoffentlich – mit etwas Glück – nächstes Jahr um diese Zeit schon hinter mir liegt. Ab diesem Tag werdet Ihr dann mit Sicherheit ein neues Mitglied haben. [...] Fakt ist, daß viele Kameraden im Knast sind, die wirklich Hilfe, Vertrauen und wahre Kameradschaft brauchen. Sonst verlieren sie den Glauben. Nicht jeder kann gegen die Schikanen, dem Abschaum, die Einsamkeit des Vollzuges, standhaft bleiben. Jedenfalls nicht allein. Auch wenn man noch so ein guter Kämpfer draußen war. Ich habe gesehen, wie Kameraden sich negativ verändert haben. Natürlich ist jeder in erster Linie für sich selbst verantwortlich. Doch ich glaube umso mehr man sich um wirklich fähige Gleichgesinnte kümmert, desto mehr werden sie im Glauben an die gemeinsame Sache gestärkt, desto stärker werden wir allgemein, und so kommen wir auch unserem gemeinsamen Ziel immer näher. Vor allem meine ich damit den Nachwuchs. Es gibt viele junge Anhänger der Bewegung, aber in noch größe-

rer Zahl gibt es die jungen Sympathisanten. Die aber lassen sich im Knast schnell beeinflussen, weil sie draußen oft vergessen werden.

Gerade deshalb ist es auch gut, für Kämpfer unserer Bewegung schon im Vorfeld viel Aufklärung zum Verhalten gegenüber Festnahme, Haftrichter und Einlieferung in die U-Haft zu leisten. [...]

Ich habe den Kampf erkannt und ich weiß, es geht weiter!

Mit treuen Grüßen
Brian Böttge / S.A.F.

Hameln, 21.12.1998 / 109

Liebe Kameradin!

Auch ich möchte meinen Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr zum Ausdruck bringen. Ich denke, ich spreche vielen ebenfalls inhaftierten Kameraden aus der Seele, wenn ich sage, daß die Zeit ohne die vielen Briefe von und durch Dich, liebe Kameradin Ursel, wesentlich schwerer gewesen wäre.

Mit unserem Gruß
Dein Kamerad
Michael Schoenborn

08.01.1999

Liebe Ursel,

besten Dank für die Geldspende in unserem Verfahren. Ende November scheiterten wir auch in zweiter Instanz vor dem LG Hannover. Wie erwartet entschieden die Systemrichter politisch, also menschenunwürdig! Ich habe viel ideelle und materielle Unterstützung bekommen. Auf diesem Weg möchte ich allen danken. In diesem Verfahren hat uns nun der zweite Anwalt sitzen lassen und die Kosten wachsen uns über den Kopf. Ich werde das Verfahren ruhen lassen und habe mich entschlossen, über diesen einzigartigen Fall ein Buch zu schreiben.

Deine Kampfgefährtin
Tanja Bayen

Gruß und Dank

Danke!

Wir danken allen Kameraden für ihre kleinen und großen Spenden, über die wir uns sehr gefreut haben und auch gut gebrauchen können. Unser besonderer Dank gilt

der Kameradschaft Melzingen, dem Franken-Widerstand, Dr. K., Dr. J., Dr. S., Peter H. M., Volker St., Werner M., Gerhard Sch., Matthias St., Walter B., Andreas H., Andreas P., Ortwin H., Arnold R., L. u. E. F., Norbert. K., H.N., L.K., S.D.

und allen anderen Kameraden, die an dieser Stelle nicht genannt wurden.

Gratulation!

Herzliche Glückwünsche gehen an unseren Kameraden

Friedhelm Busse

zu seinem 70. Geburtstag.

Der HNG-Vorstand

Wichtige Adressen

– **Vereinigung zum Schutz der Bürgerrechte** (VSB) – Arbeitskreis Recht – Obersdorfer Straße 8, 79664 Wehr, (Rolf Melzer), Info-Telefon: 07761 – 919463

Deutscher Rechtsschutzkreis (DRsK), Postf. 400 215, 44736 Bochum

Initiative für Grund- und Menschenrechte (IfGM), Postf. 890 326, 13021Berlin

Deutsches Rechtsbüro, c/o Miosga, Postfach 260441, Berlin

Aus dem Gerichtssaal:

Politische Justiz im »Blutrausch«?

Warum Frank Schwerdt in Berlin zu einer weiteren Haftstrafe verurteilt wurde / Entlassungstermin dennoch im März diesen Jahres?

Wenn **Frank Schwerdt** (54) im Gerichtssaal von der »rechten Jugendkultur« und der CD einer Gruppe junger Rockmusiker spricht, schreibt die *Berliner Morgenpost*, »dann wirkt es so, als würde der Diplomingenieur als Sozialarbeiter die Resozialisierung fehlgeleiteter junger Menschen im Sinn haben«.

Und tatsächlich wird Schwerdt, der seit Jahren Projekte und Initiativen nationaler Jugendgruppen unterstützt, von vielen dieser jungen Leute als Vertrauensperson anerkannt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil er das Abdriften nicht Weniger von ihnen in gewalttätige Gruppen verhindert hat.

Nun wird ihm von der BRD-Justiz in Berlin genau das Gegenteil unterstellt. Frank Schwerdt wurde angeklagt und schließlich zu sechs Monaten Haft verurteilt, weil er eine angeblich »gewaltverherrlichende« CD produziert und mehrere tausend Stück davon vertrieben haben soll.

Bei dem inkriminierten Tonträger handelt es sich um die Debüt-CD der Gruppe »Volksverhetzer«, einem Projekt thüringischer Rechtsrocker, die ihren Namen sinnigerweise als Parodie auf die ausufernde Zensur und Gesinnungsjustiz gewählt haben. Unter dem Begriff »Volksverhetzung« findet hierzulande seit Jahren die Verfolgung mißliebiger Meinungen statt, die zu einer Welle politischer Prozesse und der massenhaften Verurteilung von Künstlern, Intellektuellen, Politikern und Publizisten geführt hat.

Im Allgemeinen gilt Rockmusik als ein Medium, in dem sich jugendlicher Protest und angestaute gesellschaftliche Wut mehr oder weniger geschmackvoll austobt. Die Inhalte sind sozialkritischer, zuweilen auch einfach nur provokanter Natur. Es ist bekannt, daß die Künstler in ihren Texten, die zu lauten und schnellen Rhythmen oft regelrecht. herausgeschrieen werden, zu drastischen Darstellungen neigen. Ein klassisches Stilmittel, mit dem bestimmte Zustände überzeichnet werden, um auf das Problem aufmerksam zu machen.

In dem Prozeß gegen Schwerdt ging es insbesondere um ein Lied, das den Titel »Blutrausch« trägt. Es beschreibt den Zustand eines jungen Menschen, der sich einer bestimmten Szene zugehörig fühlt, und infolge seines überhöhten Alkoholkonsums gegen einen vermeintlichen »Gegner« vorgeht. »Du gehst jeden Freitag in die Kneipe rein, und schon steht er da, so ein buntes Schwein (...) Mitten im Gefecht hörst du auf zu denken, du willst ihn nur noch töten, keiner kann dich lenken. Du bist im Blutrausch«, heißt es in der umstrittenen Passage des Liedes.

Nach Auffassung der Richter werde damit ein »blindwütiger Zwang zum Töten verherrlicht«. Daß bereits der Titel des Stükkes auf das Gegenteil hindeutet, und die Textpassage selbst eindeutig die Stupidität und Irrationalität des Handelnden beschreibt, wird im Zuge der »freien Beweiswürdigung« einfach ausgeklammert.

Da half es auch wenig, daß Schwerdt dem Gericht erklärte, daß sich niemand aus der »rechten Szene«, dem er Text und Lied vorführte, zur Gewalt animiert gefühlt habe. Auch der Hinweis des Verteidigers auf ähnliche Texte von bekannten Gruppen wie den »Toten Hosen« oder den »Ärzten«, die bezeichnenderweise nicht als strafbar angesehen werden, wurde vom Gericht einfach ignoriert. Inzwischen sickerte in der Presse

bereits durch, um was es in diesem Prozeß tatsächlich ging. »Frank Schwerdt gilt in der rechten Szene, vor allem in Berlin und den neuen Bundesländern, als eine der wichtigsten Integrationsfiguren«, benennt das Berliner Lizenzblatt *Der Tagesspiegel* das Motiv der Verfolger.

Offenbar soll hier ein politischer Gegner mit Hilfe der Justiz kaltgestellt werden. Dafür spricht nicht nur, daß die Anklage von der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft vertreten wurde, sondern auch, daß das Verfahren »wegen der besonderen Bedeutung« gleich vor die 4. Große Strafkammer des Landgerichts gehievt wurde, die eigentlich nicht zuständig wäre. Auf diese Weise wird dem Angeklagten eine zweite Tatsacheninstanz verwehrt. Eine Berufung gegen das Urteil ist demnach nicht möglich. Schwerdt kündigte allerdings an, in Revision gehen zu wollen.

Für den Ingenieur und Geschäftsführer eines Berliner Verlages ist der Prozeß nicht die erste Auseinandersetzung mit der politischen Justiz. Als langjähriger Vorsitzender einer oppositionellen Wählergemeinschaft und Herausgeber zahlreicher regimekritischer Publikationen ist Schwerdt den Behörden schon seit langem ein Dorn im Auge. Zuletzt verurteilte ihn die BRD-Justiz zu einer Haftstrafe von neun Monaten, weil er in seinem Verlag das Werk eines französischen Wissenschaftlers als Kommissionsware angeboten hatte. Auch das sollte nach Darstellung der Berliner »Staatsschutzkammer« strafbar sein.

Seit nunmehr einem halben Jahr befindet sich Schwerdt als politischer Häftling in der JVA-Tegel. Die NPD, in deren Bundesvorstand er im letzten Jahr gewählt wurde, führte am 5. Dezember 1998 vor dem Berliner Knast eine Kundgebung durch, auf der die Freilassung des politischen Dissidenten gefordert wurde.

Da das Urteil im oben geschilderten Fall nicht rechtskräftig ist, wird Schwerdt vermutlich Ende März diesen Jahres vorerst aus der Haft entlassen. ***Christian Wendt***

Solidarität

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Portugal:
Lusitanian Motherhood
Apdo 15049
1073 USBOA codex

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

U.S.A.
Volksfront
PO Box 33574
Portland. OR - 97292

Vernetzung

Nationale Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
NIT-Deutschlandsturm	0361/5403685
NIT-Hamburg	040/21980066
NIT-JN/NPD	0351/3115650
NIT-Preußen	030/63307950
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Schleswig-Holstein	04101/473882
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208

Internet: HNG-Nachrichten:
(Zur Zeit nicht abrufbar!)

Nationaler Widerstand:
http://widerstand.com
Thule-Netz:
http://thulenet.com
NPD: **http://npd.net**

Hintergrund:

Sie wissen genau, was sie tun...

Bonn. Die Stimmen, die dem Bonner Regime offen Menschenrechtsverletzungen vorwerfen, werden immer lauter und können auch durch die gleichgeschalteten Medien nicht mehr totgeschwiegen werden. Auch international stehen die politischen Verfolger inzwischen unter einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck.

In seinem neuesten Bericht räumt der BRD-Inlandsgeheimdienst ein, daß in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt fast 15.000 gewaltfreie Meinungsdelikte verfolgt und etwa 50.000 nationale Menschen politisch verdächtigt wurden. Gleichwohl arbeiten die Propagandisten im Bonner Innenministerium fieberhaft daran, das Regime vom Vorwurf der Gesinnungsdiktatur reinzuwaschen und das Unbestreitbare zu relativieren.

Man fühlt sich an Orwells »1984« erinnert, wenn sich das BRD-Regime in dreister Tatsachenverfälschung übt und sich dabei der Öffentlichkeit selbst als »Opfer« einer »politischen Kampagne böser Rechtsextremisten« präsentiert. So sei beispielsweise der Vorwurf der *political correctness* nichts weiter als »ein Kampfbegriff, um damit die angebliche staatlich verordnete Verfolgung ›nationaler‹ und ›patriotischer‹ Autoren zu bezeichnen«. Dem Regime solle so die Verletzung verfassungsmäßiger Freiheitsrechte »unterstellt« werden, beklagen die Gesinnungsschnüffler.

Der Begriff sei vor allem auch deshalb problematisch, weil er inzwischen »zunehmend Eingang in den Sprachgebrauch von Journalisten und Politikern gefunden« habe. Er werde dort als »spöttische Bezeichnung für bestimmte politische und gesellschaftliche Verhaltensweisen« verwendet. (Gemeint mit diesen »Verhaltensweisen« sind politische Feigheit und Denunziantentum).

Als »besondere Facette« der *political correctness* sei der Terminus »Patriotenverfolgung« eingeführt worden. Der Begriff stehe auch im Mittelpunkt eines Sammelbandes »Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten – Gesinnungsdiktatur in Deutschland?«, in diesem werde dem Regime Rechtsbeugung und Untergrabung der Meinungsfreiheit vorgeworfen. Die Verlagsgesellschaft Berg des Publizisten Dr. Gert Sudholt habe sogar – wie gemein – eine Sonderausgabe ihrer Publikation *Deutsche Geschichte* ausschließlich diesem Thema gewidmet.

Unverdaulich für die Schlapphüte ist auch, daß der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Rudolf Krause in seinem Referat vor dem Kongreß der »Gesellschaft für freie Publizistik« (GfP) die DDR mit der BRD verglichen hat. Er attestierte dabei dem westlichen Satellitenstaat »das totalitärere System« zu sein, weil »dessen Repräsentanten gegen Menschenrechte verstoßen, um nationale Kräfte auszuschalten«. Bekanntermaßen ist die GfP den Gesinnungswarten schon lange ein Dorn im Auge. Dies insbesondere weil die Vereinigung »vorgibt, sich für die Freiheit und Wahrheit des Wortes einzusetzen«. In diesem Zusammenhang bekommt auch die HNG ihr Fett weg. Ihr wird vorgeworfen, sie polemisiere gegen den gemeinsamen Terror von »Antifa- und Systemmafia« und unterstelle dem Regime, es instrumentalisiere im Zuge der Patrioten-

Achte jedes Mannes Vaterland, das deinige aber liebe!

Gottfried Keller

verfolgung die »Antifa« für eigene Zwecke. Unter dem »Schlagwort« der »Patriotenverfolgung« habe sich indessen »eine regelrechte Kampagne gegen staatliche Initiativen« zur »Eindämmung« politisch unerwünschter Bestrebungen entwickelt, monieren die Schlapphüte. Staatsschutzjustiz sowie Kundgebungs- und Versammlungsverbote würden »zum Anlaß genommen, dem Leser das Bild eines die Meinungsfreiheit mißachtenden Unrechtsstaates zu vermitteln, der sich seiner politischen Gegner mit Hilfe der Gerichte zu entledigen sucht«.

Inzwischen scheint auch den System-Schreiberlingen zu dämmern, daß dieser Vorwurf angesichts von 12.707 politischen Verfahren in den letzten vier Jahren nicht ganz aus der Luft gegriffen ist. Schließlich lassen sich – auch bei aller orwellschen Tatsachenverdrehung – die Fakten kaum noch leugnen. So erfährt der geneigte Leser bei der Lektüre der jährlichen Geheimdienstelaborate denn auch interessante Einzelheiten, die das Regime in keinem guten Licht erscheinen lassen:

Zum Beispiel Kunst- und Meinungsfreiheit:

1997 sei die Zahl oppositioneller Musikveranstaltungen erneut angestiegen, schreibt der Geheimdienst und beklagt, daß es sich dabei inzwischen nicht mehr nur um Randerscheinungen handelt.

Im besten DDR-MfS-Stil heißt es diesbezüglich im Geheimdienstreport: »Trotz zahlreicher Veranstaltungsverbote fanden über 100 Konzerte statt«. Die Zahl der Besucher habe »zwischen 400 und 800« gelegen. Zu einem Konzert in Mücka (Sachsen) seien etwa 1.400 Personen gekommen.

Daß es bei der Unterbindung von zahlreichen Konzerten zu massiven Grundrechtsverletzungen durch die BRD-Polizei kam, wird im Bericht nicht einmal abgestritten. Im Gegenteil. Als ginge es um die Verkündung des Planerfüllungssolls bei der Beschlagnahme von politisch unerwünschtem Gedankengut, rühmen sich die BRD-Verfolger »umfangreiches Propagandamaterial« sichergestellt und zahlreiche Besucher ohne konkreten Tatvorwurf in »Gewahrsam« genommen zu haben. Gegen die Betroffenen wurden zu hunderten Ermittlungsverfahren wegen politischer Meinungsäußerungen eingeleitet.

Auch »Liedermacher wie der seit 1989 aktive Frank Rennicke« gerieten ins Visier der für die Staatssicherheit zuständigen Organe. Im Bericht wird folgendes protokolliert: »Im Eigenverlag brachte er [Rennicke] bereits mehrere Tonträger heraus, die zum großen Teil indiziert wurden. Rennicke und sechs weitere Liedermacher traten bei 20 Konzerten auf, die durchschnittlich von rund 200 Personen besucht wurden«. Etwa 30 Vertriebe, so die anonymen Autoren, boten 1997 Artikel für Anhänger der nationalen Musikszene an, »vorwiegend Textilien und [teilweise auch indizierte] Tonträger«. Ein Großteil der Tonträger sei bei Konzerten nationaler Rockgruppen erhältlich gewesen. Auch hier rühmen sich die Verfolger, 90.000 CDs beschlagnahmt zu haben. Wegen »Produktion und Verbreitung« von Tonträgern politisch unerwünschten Inhaltes »wurden am 6. August die Wohn- und Geschäftsräume von Vertrieben in zehn Bundesländern durchsucht und rund 2.000 Tonträger sowie verschiedenes Propagandamaterial beschlagnahmt«. Bereits am 15. und 16. Juli seien »bei drei weiteren Vertrieben in drei Bundesländern« weitere 30.000 Tonträger »sichergestellt« worden.

Zum Beispiel Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit:

Hier haben die Grundrechtsbeschneider ganze Arbeit geleistet. Im stolzesten Tonfall verkünden sie, daß ihre am Fließband erlassenen Vereinigungs- und Organisationsverbote zu »fehlenden überregionalen und bundesweiten Strukturen« in der nationalen Opposition geführt hätten. Auch die zu tausenden verhängten Versammlungsverbote hätten ihre Wirkung nicht verfehlt. Als Bei-

spiel wird die Zerschlagung der zentralen Rudolf-Heß-Friedenskundgebung 1997 genannt. (Eine legale Heß-Kundgebung hatte bereits Jahre zuvor etliche tausend Menschen auf die Straße gebracht. Danach wurden die Veranstaltungen regelmäßig verboten).

Obwohl am 16. August trotz massiven Verbotsterrors, verhängten Hausarresten und willkürlichen Verhaftungen dennoch insgesamt mehr als 800 nationale Aktivisten mobilisiert wurden, »konnten die Sicherheitsbehörden die geplante zentrale Demonstration verhindern«. Dadurch, daß die Autoren besonders herausstellen, daß »das Scheitern öffentlichkeitswirksamer Aktionen« für die nationale Opposition »eine empfindliche Niederlage« darstelle, offenbaren sie gleichzeitig den eigentlichen Zweck der Maßnahmen: Unterdrückung und Verfolgung oppositioneller Bestrebungen aus Gründen des eigenen Machterhaltes.

Zum Beispiel Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit:

Unter dem Begriff »Revisionismus« versteht man von der Wortbedeutung her so viel wie Änderung einer Meinung nach eingehender Prüfung. Ein derartiges Verhalten ist ein Gebot wissenschaftlicher Forschung. Die Wissenschaftstheorie des kritischen Rationalismus macht gerade die ständige Korrektur bestehender Erkenntnisse auf Basis neuerer Überprüfungen zum primären Maßstab wissenschaftlicher Arbeit. Genau diese ist in der BRD – zumindest in der Geschichtsforschung – nicht mehr möglich. Im Geheimdienst-Bericht wird die Vertreibung deutscher Wissenschaftler ins Exil als Erfolg gefeiert und unumwunden zugegeben: »Um der Strafverfolgung zu entgehen haben führende Revisionisten ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt«.

Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Die Schriftleitung empfiehlt allen Interessierten den Bericht, der kostenlos verschickt wird, unter folgender Adresse anzufordern: **Bundesministerium des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.**

Rückblick

Der Überfall auf Rechtsanwalt Rieger

Hamburg. Der lebensgefährliche Überfall militanter »Antifaschisten« auf den bekannten Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger liegt inzwischen dreieinhalb Jahre zurück. Mittlerweile ist das Verfahren gegen den damaligen Haupttäter durch alle Instanzen gegangen. Es erlaubt nicht nur einen interessanten Einblick in die »Antifa«-Szene, sondern offenbart auch deren Kungelei mit dem BRD-Verfolgungsapparat.

Zunächst eine kurze Darstellung des Überfalls vom 30. August 1995: Ein nationaler Aktivist stand wegen politischer Meinungsäußerungen vor Gericht. Rechtsanwalt Rieger hatte die Verteidigung übernommen. Die »Antifa« hatte zum Kommen aufgerufen und auch die Polizei war direkt vor Gericht anwesend.

Der Anschlag war von langer Hand vorbereitet. Um das spätere Opfer in Sicherheit zu wiegen, ließen sich die »Antifa«-Schläger zunächst weder im Gerichtssaal noch vor dem Gerichtsgebäude blicken. »Deswegen dachte ich auch, ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen zu meinem Pkw, der ca. 400 Meter vom Gericht abgestellt war, gehen zu können«, erklärt Rieger. Er rechnete nicht damit, daß ihm die »Antifa« im sicheren Abstand zum Gericht auflauerte. »Plötzlich sah ich hinter mir fünf bis sechs Personen, die schwarze Motorradhauben über den Kopf gezogen hatten«, berichtete der Rechtsanwalt später. Mit Baseballschlägern in der Hand kamen sie auf ihn zugelaufen. Ein Gewalttäter hatte seine Keule schon zum Schlag erhoben. Instinktiv nahm Rieger seinen Aktenkoffer, um den Kopf zu schützen. »Als sie herankamen, schlugen sie auf

mich ein und versuchten, den Kopf zu treffen. Ich selbst drehte mich laufend und versuchte, die Personen durch Fußtritte auf Distanz zu halten«. Zahlreiche Schläge wurden durch den Koffer abgehalten, einige trafen den Schulterbereich, den Oberkörper und die Nieren. Da erfahrungsgemäß, wenn am Straßenrand etwas passiert, kaum jemand eingreift, sei er auf die Straße gelaufen, um im Straßenverkehr aufzufallen. Ein Teil der »Antifa«-Schläger ließ denn auch von ihrem Opfer ab. Durch das Gehupe der Autos und durch »Polizei«-Rufe flüchteten die meisten. Nur zwei blieben hartnäckig: »Eine Person zog sodann am Koffer, die andere schlug auf den rechten Arm und die rechte Hand mit einer Keule, um mich zum Loslassen zu bewegen«, so Rieger.

Bei dem dritten Schlag splitterte ein Teil vom Mittelhandknochen ab. Der Rechtsanwalt mußte den Aktenkoffer loslassen und wurde am Kopf getroffen. Durch einen weiteren Schlag, der zu einer stark blutenden Platzwunde führte, ging er benommen zu Boden. Ein Täter griff sich daraufhin den Aktenkoffer und flüchtete. Lediglich der »Antifa«-Schläger, der bis zuletzt noch auf sein am Boden liegendes Opfer einschlug, wurde von drei beherzten Passanten überwältigt.

Wie sich später herausstellte handelte es sich um den iranischen Studenten A. Grakoui. Dieser wurde einige Wochen in Untersuchungshaft genommen. Zu seinen Mittätern machte er keine Angaben, und ein entsprechender Druck wurde auf ihn auch nicht ausgeübt. Stattdessen wurde ihm von der Staatsanwaltschaft ein »Deal« angeboten: Wenn der Aktenkoffer zurückgebracht würde, würde der Vorwurf des Raubes (Mindeststrafe fünf Jahre!) fallengelassen. Einen Tag später war der Koffer samt Inhalt (Robe, Akten pp.) wieder da. Grakoui wurde daraufhin auf freien Fuß gesetzt; eine Verdunkelungsgefahr sei nicht zu erkennen. Fortan wurde nur noch wegen gefährlicher Körperverletzung gegen ihn ermittelt.

Es fand zunächst ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Grakoui statt. Seit Jahren gehört er zum festen Kern der »Antifa«-Szene und hat 1995 die BRD-»Staatsangehörigkeit« angenommen. Seine Eltern leben in Berlin, und erstaunlicherweise arbeitet seine Mutter dort im Jüdischen Museum, was angesichts der Gegnerschaft des Irans zu Israel den Schluß zuläßt, daß die Familie Grakoui aus dem Iran geflüchtet ist, weil sie dort der jüdischen Minderheit angehört hatte.

Obwohl der Täter in einer verwahrlosten Wohnung in der Glashüttenstraße 116 in Hamburg wohnte, spielte Geld bei seiner Verteidigung keine Rolle; für sein Revisionsverfahren beispielsweise beauftragte er den teuersten Revisionsanwalt Deutschlands.

Vermutlich weil ihm seitens der Staatsanwaltschaft Bewährung zugesagt worden war, betrachtete er die Verhandlung vor dem Amtsgericht eher als Spaß. Als Rieger zur Zeugenaussage den Saal betrat, wurde er von Grakoui spöttisch begrüßt: »Hallo Jürgen, ich kann Dich ja duzen, wir sind uns ja schon etwas nähergekommen«. Während der Verhandlung drehte er sich mehrfach mit dem Rücken zum Richter, um sich von seinen johlenden Gesinnungsgenossen im Saal feiern zu lassen.

Schließlich rechtfertigte er seinen Gewaltexzess damit, daß er sich »als Ausländer« durch Riegers »rassistische Thesen« gestört gefühlt habe. Grundsätzlich sei er gegen Gewalt, aber in diesem Falle hätte Rieger einmal »ein Denkzettel erteilt« werden müssen. Angesichts der völligen Uneinsichtigkeit sah der Staatsanwalt sich gezwungen, eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung zu beantragen. Zur Verwunderung des Verteidigers, der darauf verwies, daß ihm vor der Verhandlung in einem »Deal« von der Staatsanwaltschaft noch Bewährung zugesagt worden war.

Der Vorsitzende Richter verhängte 15 Monate Haft ohne Bewährung. Bei diesem

Urteil blieb es auch nach der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht. Die Revision wurde verworfen. Gleichwohl mußte Grakoui nicht in Haft: durch die Initiative der Staatsanwaltschaft wurde seine Strafe auf dem Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt.

Dies, obwohl der Gerichtsmediziner bei der Verhandlung erklärt hatte, er habe genug Personen, die derart traktiert worden seien, »später auf dem Seziertisch gehabt«. Rieger hätte sehr viel Glück gehabt, daß er heute noch lebe. Es spielte auch keine Rolle, daß der Täter noch auf sein Opfer – immerhin ein Organ der Rechtspflege – eingeschlagen hatte, als es bereits auf dem Boden lag. Der Rechtsanwalt wurde von einem guten Dutzend Schlägen getroffen; sehr viel mehr sind durch den Koffer abgehalten worden. Der rechte Arm und die rechte Hand waren 14 Tage in Gips. Ein Anwaltskollege, der den Vorfall gesehen hatte, sagte als Zeuge aus, er hatte den Eindruck Grakoui wollte Rieger totschlagen. Hätten umgekehrt sechs »Rechtsradikale« einen iranischen Juden so behandelt: Sie wären wegen Mordversuchs und Raub mindestens acht Jahre hinter Gitter gewandert.

Rieger hat ein Zivilverfahren gegen Grakoui durchgeführt in dem er ihn zu einem angemessenen Schmerzensgeld verurteilen lassen wollte. Das Landgericht war der Auffassung, daß 10.000 Mark in diesem Falle »angemessen« seien. Die Gegenseite hat sich dagegen bereit erklärt 20.000 Mark zu zahlen, wenn der Feststellungsantrag nicht aufrechterhalten bleibt. Hierauf ist Rieger eingegangen, da es zweifelhaft sei, »ob bei Grakoui künftig etwas beigetrieben werden kann«.

Und wie steht es mit den Folgeschäden? »Bis auf gelegentliche Beschwerden im linken Ellenbogengelenk bin ich vollständig wieder hergestellt«, teilte er den ***HNG-NACHRICHTEN*** auf Anfrage mit, »Dank meiner robusten Natur und sehr viel Glück«, wie er hinzufügt.

Prozeßbericht

HNG-Vorsitzende vor BGH freigesprochen

Mainz. Der Freispruch für das Mainzer Gärtner-Ehepaar Kurt und Ursula Müller vor dem Landgericht Koblenz wegen angeblicher »Unterstützung« einer vom Regime für verboten erklärten Partei wurde vom obersten BRD-Gericht in der letzten Instanz bestätigt. Damit erlitt der Koblenzer **Oberstaatsanwalt Weise**, der über Jahre hinweg gegen das Ehepaar einen regelrechten Prozeßterror führt, vorerst eine herbe Niederlage.

Wie die ***HNG-NACHRICHTEN*** mehrfach berichteten handelte es sich bei dem Koblenzer Prozeß um eine rein politische Veranstaltung. Ziel der Verfolgungsbehörde war unter anderem die Vernichtung der finanziellen und politischen Existenz der HNG-Vorsitzenden Ursula Müller und ihres Mannes.

Standen anfangs noch 18 nationale Aktivisten vor der Staatsschutzkammer des Koblenzer Landgerichtes, waren es nach 77 Verhandlungstagen nur noch das Ehepaar Müller und Michael Petri, der sich vor Gericht als »Aussteiger« präsentierte. Ironie des Schicksals: nur in seinem Fall verhängte die Staatsschutzkammer überhaupt eine Haftstrafe. Alle anderen wurden freigesprochen oder das Verfahren eingestellt.

Im Fall der Eheleute Müller wurde der Freispruch damit begründet, daß ihnen keine bewußte »Unterstützung« nachzuweisen war. Die politischen Verfolger hatten für die HNG-Vorsitzende und ihrem Mann empfindliche Haftstrafen gefordert.

Ohne Bewährung, weil, so der politische Verfolger Dr. Hund, ein Urteil nicht ausreiche, die beiden Aktivisten von ihrer Gesinnung abzubringen: »Bei Überzeugungstätern gibt es keine Bewährung«.

Aus der HNG-Arbeit

Aufbau der HNG kommt voran

»Es gibt nichts Gutes, es sei denn man tut es«, sagt der Volksmund.

In einer Zeit zunehmender Drangsalierung und Entrechtung deutscher Patrioten gehört es inzwischen zum Standardrepertoire nationaler Gruppen und Verbände die »Freiheit für alle politischen Verfolgten« zu fordern. Leider bleibt es vielfach bei verbalen Bekenntnissen und wohlfeilen Reden, ohne daß sich daraus eine ernsthafte und dauerhafte Unterstützung der Betroffenen entwickeln würde.

Das ist vor allem deshalb mißlich, weil dadurch vielfach der Eindruck entsteht, den Gefangenen würde eine weitreichende Hilfe zuteil, die es tatsächlich nicht gibt.

Einzig die Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) leistet seit über zwei Jahrzehnten eine kontinuierliche Arbeit in der Gefangenenbetreuung.

Die Betätigung im gemeinnützigen Bereich ist sicher nicht immer einfach und erfordert mitunter einen erheblichen persönlichen Einsatz. Umso schwerer ist es daher, ein bundesweites Netzwerk von Gruppen und Betreuern aufzubauen, die sich davon nicht abschrecken lassen.

Dennoch ist zu vermelden, daß sich der Aufbau von HNG-Betreuergruppen vor allem in Mitteldeutschland langsam aber stetig fortsetzt. »Wer die Volksgemeinschaft will, muß im Kleinen anfangen«, lautet ein Leitspruch unserer Bewegung. Immer mehr Kameraden erkennen das und setzen sich verstärkt für die HNG ein.

In diesem Zusammenhang soll es nicht versäumt werden, all jenen unermüdlichen Helfern zu danken, die sich mit sehr viel persönlichem Engagement für die inhaftierten Kameraden eingesetzt haben. Hier sind unter anderem die Namen **Sylvia** und **Maik Fischer** als beispielhaft herauszuheben. Ohne deren uneigennütziger Hilfe wäre sicher so mancher Kamerad zum Weihnachts-/Julfest ohne Gruß geblieben. Sie haben wesentlichen Anteil daran, daß auch im zurückliegenden Jahr zahlreiche Kameraden mit Paketen versorgt werden konnten und die Aktion der Zehn ein voller Erfolg wurde.

Der Schriftleiter

Sonderheft der *HNG-Nachrichten*

Berlin. Unter dem Titel »Wichtige Rechtshinweise für politische Gefangene« erschien Ende Januar eine **32seitige Sonderausgabe der *HNG-NACHRICHTEN***, die sich mit dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) beschäftigt. Themenbereiche sind neben allgemeinen Rechtshinweisen sowie einem Auszug des StVollzG samt Kurzkommentar unter anderem: »Offener Vollzug«, »Vollzugslockerungen«, »2/3-Regelung«, »Gesamtstrafenbildung«, »Postkontrolle« und »der Mißbrauch der U-Haft«. Musteranträge bzw. -beschwerden sollen diesbezüglich den Knastalltag erleichtern. Darüber hinaus wird in mehreren Beiträgen und anhand juristischer Definitionen die Grundlage der HNG-Arbeit erläutert und mit der gängigen Lüge – »es gibt keine politischen Gefangenen in der BRD« – aufgeräumt. Wichtige Adressen und ein Auszug der Gefangenenliste runden das Heft inhaltlich ab. Das Heft, das für eine möglichst breite Verbreitung in den Systemknästen vorgesehen ist, soll in erster Linie eine kurze Rechtshilfe für die Inhaftierten und deren HNG-Betreuer darstellen.

Interessierte, die dieses Heft nicht als Gefangene kostenlos erhalten haben, können dies gegen eine **Schutzgebühr von acht Mark** über den HNG-Vorstand bzw. die Schriftleitung bestellen.

Beschwerderecht:

»HNG-Nachrichten« nicht ausgehändigt – Was tun?

Wie man sich gegen das Vorenthalten mißliebigen Schrifttums wehren kann / Kameraden können sich notfalls direkt an die HNG wenden

Daß die ***HNG-NACHRICHTEN*** so manchem Systemknecht nicht in den Kram passen, ist inzwischen sattsam bekannt. Weniger bekannt ist, daß die Anhaltebeschlüsse meist auf wackligen rechtlichen Füßen stehen. So gestattet der § 68 StVollzG, der den Bezug von regelmäßig erscheinenden Presseerzeugnissen regelt, dem Gefangenen Zeitungen und Zeitschriften in angemessenem Umfang zu beziehen. Demnach dürfen nur diejenigen Zeitungen und Zeitschriften angehalten werden, »deren Verbreitung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist«.

Dies trifft auf die ***HNG-NACHRICHTEN***, die seit über 20 Jahren legal erscheinen, grundsätzlich nicht zu. Zu keiner Zeit war die Verbreitung dieser Zeitschrift strafbar oder bußgeldbewehrt.

Desweiteren dürfen nach § 68 StVollzG lediglich »einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften« dem Gefangenen vorenthalten werden. Und zwar nur dann, »wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden«.

Zwar handelt es sich bei der sogenannten »Sicherheit und Ordnung« um einen dehnbaren Begriff, der von den Menschenverwaltern in den JVAs nach Belieben angewendet wird, doch in den meisten Fällen fehlt es an konkreten Belegen. Die Aussichten, die ***HNG-NACHRICHTEN*** im Beschwerdeweg (§ 109 StVollzG) ausgehändigt zu bekommen, stehen jedenfalls nicht schlecht. Im Zweifelsfall sollten sich die betroffenen Kameraden diesbezüglich an die Schriftleitung wenden.

4 AR 100/97

AMTSGERICHT MEDEBACH

BESCHLUSS

In der Strafsache

g e g e n Herrn Michael Krick, (...)

w e g e n Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verunglimpfung des Staates und Volksverhetzung,

werden die HNG-Nachrichten, Ausgabe Januar 1998/Nr. 205, (...) angehalten.

Gründe

Wegen der Gründe wird auf den bereits ergangenen Anhaltebeschluß zu vorherigen Ausgaben verwiesen.

59964 Medebach, 24.02.1998

Fischer,

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

(Dohle)

Justizhauptsekretärin

*Der oben dokumentierte Beschluß ist in jedem Fall rechtswidrig, da er sich überhaupt nicht mit dem eigentlichen Objekt, nämlich den **HNG-NACHRICHTEN** Nr. 205, befaßt, sondern stattdessen auf »vorherige Ausgaben« verweist.*

Kurzmeldungen

Vorlesungsverbot für Musikwissenschaftler

Göttingen. Der Göttinger Universitäts-Präsident Prof. Horst Kern hat dem Musikwissenschaftler Prof. Wolfgang Boetticher mit sofortiger Wirkung das Abhalten von Lehrveranstaltungen untersagt. Die Hochschule gehe »angesichts der vorliegenden Indizien« davon aus, daß der jetzt 84jährige Boetticher während der nationalsozialistischen Zeit im Amt des Reichsleiters für Weltanschauungsfragen beschäftigt war, heißt es in einer Erklärung der Universität.

Das frühere NSDAP-Mitglied Boetticher habe in einer früheren Gesinnungsprüfung an der Universität »unrichtige und unvollständige Angaben« gemacht.

Häftling erstreitet vor Gericht eine Einzelzelle

Celle. Ein Häftling der JVA Uelzen hat sich eine Einzelzelle vor Gericht erkämpft. Das Oberlandesgericht Celle stellte fest, daß einem Häftling grundsätzlich ein Anspruch auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit zu steht. Eine chronische Überbelegung der Justizverwahranstalten sei kein zwingender Grund, Einzelzellen doppelt zu belegen. (Az.: 1 Ws 200/98). Eigentlich keine Neuigkeit, denn im Strafvollzugsgesetz heißt es seit inzwischen einem guten Vierteljahrhundert:

»**§ 18. Unterbringung während der Ruhezeit.** (1) Gefangene werden während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht. Eine gemeinsame Unterbringung ist zulässig, sofern ein Gefangener hilfsbedürftig ist oder eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines Gefangenen besteht.

(2) Im offenen Vollzug dürfen Gefangene mit ihrer Zustimmung während der Ruhezeit gemeinsam untergebracht werden, wenn eine schädliche Beeinflussung nicht zu befürchten ist. Im geschlossenen Vollzug ist eine gemeinschaftliche Unterbringung zur Ruhezeit außer in den Fällen des Absatzes 1 nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig.«

Kriegsverbrecher wird nicht ausgeliefert

Warschau. Die »israelischen« Behörden haben die Auslieferung des ehemaligen Kommandanten eines Todeslagers bei Kattowitz (Schlesien), Salomon Morel, abgelehnt. Dem heute 79jährigen polnischen Juden werden von der polnischen Staatsanwaltschaft Verbrechen gegen die Menschheit vorgeworfen. Er soll für die Ermordung von mindestens 1.538 Menschen, vornehmlich Deutschen, verantwortlich sein. Morel war von Februar bis November 1945 Kommandant des Todeslagers. Dort waren etwa 35.000 Schlesier interniert, darunter viele Frauen, Kinder und alte Menschen. Die Gefangenen wurden systematisch ausgehungert, geschlagen und absichtlich mit Typhus angesteckt. Morel zwang sie auch, ganze Nächte lang NS-Lieder zu singen und schlug diejenigen, die die Texte nicht konnten. Etwa die Hälfte der Inhaftierten hat das Lager nicht überlebt. Die Leichen wurden in anonymen Massengräbern verscharrt. Nach »israelischer Rechtsauffassung« seien die Verbrechen verjährt, da es sich nicht um Völkermord gehandelt habe. Diese »Rechtsauffassung« steht in seltsamen Kontrast zu den Prozessen, die aufgrund »israelischen« Drucks weltweit gegen Deutsche geführt werden. Wobei diesen zumeist nicht mehr vorgeworfen wird, als im Rahmen geltenden Völkerrechts an militärischen Aktionen beteiligt gewesen zu sein.

Im Gedenken an die Opfer von Dresden...

Am **13. Februar 1999** jährt sich zum 54. Mal das schreckliche Mordbrennen, das alliierte Terrorbomber in Dresden anrichteten. **Nach Angaben der Stadtverwaltung Dresden fielen etwa 350.000 deutsche Menschen, vor allem Verwundete, Frauen und Kinder, noch in den letzten Tagen des Krieges einem im Wortsinn grenzenlosen Vernichtungswahn zum Opfer.** Die Auftraggeber dieser Mordbrenner, die die einstige Kulturstadt in Schutt und Asche legten, übernahmen kurz darauf die zentrale Machtausübung in Deutschland und haben diese bis heute behalten. Es sind dieselben, die wenige Jahre später deutsche Kollaborateure damit beauftragten, in ihren Besatzungszonen ein staats- und justizförmiges Gebilde ins Leben zu rufen, das sich seitdem »Bundesrepublik Deutschland« (BRD) nennt und in seiner Hybris als »freiheitlichster Rechtsstaat aller Zeiten« bezeichnet wird.

Selbstverständlich ist die Verhöhnung und Verspottung der Opfer von Dresden in dieser BRD ebensowenig strafbar wie das Leugnen, Verharmlosen oder Relativieren dieses einzigartigen Verbrechens. Schließlich handelt es sich bei den Ermordeten um Deutsche – und diese stehen im »freiheitlichsten Rechtsstaat aller Zeiten« unter keinem besonderen Schutz. Im Gegenteil: nach Artikel 139 GG haben deutsche Menschen noch nicht einmal das Recht alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit überhaupt anzuklagen.

Das alliierte Oberkommando stellte durch Luftaufklärung und Agenturmeldungen Anfang 1945 folgendes fest:

1. Dresden hat keine kriegswichtige Industrie.
2. Dresden hat keine Flak-Abwehr.
3. Die deutschen Nachtjäger treten nicht in Aktion.
4. Alle Krankenhäuser, Standort- und Hilfslazarette sind überfüllt.
5. Die Zahl der Flüchtlinge hatte im Februar die 600.000-Grenze überschritten.

Darauf bauten die Alliierten ihren Plan auf. »Clarion« war der Deckname für die Angriffsvorbereitungen auf Dresden. Für diese Aktion wurden 9.000 amerikanische und britische viermotorige Bomber, einmotorige Jäger und Jagdbomber bereitgestellt.

Das antideutsche BRD-Regime setzte dem militärischen Leiter dieser Mordaktion, Athur Harris, in Dresden ein Denkmal.

Wir gedenken unserer ermordeten Landsleute und Volksgenossen! Sie starben, weil sie *Deutsche waren* – und weil wir *Deutsche sind*, leben sie in unseren Herzen fort!



Vereinigte Länder des Deutschen Ostens im Deutschen Reich

Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Posen, Niederschlesien, Oberschlesien und Sudetenland

Das Deutsche Reich ist 1945 keineswegs untergegangen, besteht vielmehr rechtlich fort, ist jedoch durch das seither anhaltend völkerrechtswidrige Verhalten der Siegermächte handlungsunfähig. Weder die Bundesrepublik Deutschland (BRD) noch die – bis zu ihrer Eingliederung in die BRD bestandene – Deutsche Demokratische Republik (DDR) noch die Republik Österreich (RÖ) wollen das Deutsche Reich vertreten, sondern stets **nur für ihr eigenes** Teilstaatsgebiet handeln.

Nach über zehnjähriger Vorarbeit sind daher am 23. Mai 1981 die „Vereinigten Länder des Deutschen Ostens im Deutschen Reich" (amtliches Kürzel: VLDO; amtlicher Kurzname: Vereinigte Ostdeutsche Länder) als **unabhängiger deutscher Nachkriegsteilstaat** gegründet worden.

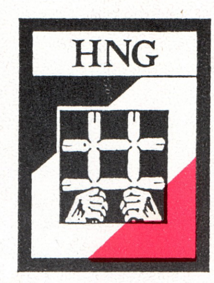
Was politische Parteien und Vereine wie die Vertriebenen-Landsmannschaften, aber auch ostdeutsche Grundbesitzer- und andere Geschädigten-Gemeinschaften niemals vermögen, das nimmt der Bundesstaat VLDO wahr: **staatliche Vertretung** der ostdeutschen Reichsgebiete gemäß dem unverzichtbaren Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dabei sind die VLDO notgedrungen ein bis auf weiteres außerhalb ihres eigenen Gebietes wirkender Staat. Ihre Staatsvertretung handelt deshalb **gleich einer Exilregierung,** womit keine Minderung ihres staatlichen Ranges verbunden ist.

Jeder Deutsche erhält gegen Fundstellen-Angabe dieser Anzeige, gegebenenfalls Postkarte, und gegen ein BRD-Briefmarken-Voraus von DM 10,00 bzw. (falls im BRD-Postausland wohnend) gegen Geldscheine beliebiger, in der BRD einwechselbarer Währung im Werte von DM 20,00 eine ausführliche Auskunft über die rechtlichen und politischen Grundlagen des ostdeutschen Exilstaates durch die **Gemeinschaft Deutscher Osten (GDO),** öffentlichrechtliche Körperschaft ostdeutschen Verfassungsrechtes, Sterngasse 1/III. in **D-86150 Augsburg.**

Wer außer seiner Mitgliedschaft in der GDO (Augsburg) die schwierige exilstaatliche Arbeit eigenverantwortlich in Abstimmung mit der Exilregierung unterstützen kann und will, schreibe an die **Ostdeutsche Staatskanzlei** (Dipl.-Ing. Breitkopf), Louise-Schroeder-Straße 17/V. in **D-22767 Hamburg.**

Geldhilfen für den ostdeutschen Exilstaat nur an die Gemeinschaft Deutscher Osten (GDO) in Augsburg ! Danke!

Das Ketzerbrevier



Im neuen Jahr Glück und Heil!
Auf Weh und Wunde gute Salbe!
Auf grobem Klotz ein grober Keil!
Auf einem Schelmen anderthalbe!

(Johann Wolfgang v. Goethe)

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: